Duale Hochschule Baden - Württemberg Bürgerliches Recht I

Dozent: Rechtsanwalt Stephan Himmelsbach

Fall zur Stellvertretung

Sachverhalt:

Käufer K. möchte sich ein gebrauchtes Kfz. anschaffen. Da er selbst von Kraftfahrzeugen keine Ahnung hat, bittet er seinen Freund S., ihm ein geeignetes Fahrzeug zu kaufen und beauftragt ihn hierzu. Er solle sein Budget von € 5.000,00 jedoch nicht überschreiten.

S. begibt sich daraufhin unmittelbar zu dem ortsansässigen Autohändler A. Er muß jedoch feststellen, daß er für das ihm aufgegebene Budget kein geeignetes Fahrzeug findet.

A. bietet ihm (daher) einen Neuwagen der Marke Daihatsu zum Preis von € 6.500,00 an. S. erklärt ausdrücklich, daß er im Namen des K. handelt und dieses Angebot annehme.

Nachdem das Fahrzeug zugelassen und zur Übergabe bereit gemacht wurde, fordert A. den K. auf den Kaufpreis zu überweisen und das Fahrzeug abzuholen.

Zu Recht?

Abwandlung:

Wie wäre der Fall zu beurteilen, wenn S. bei Annahme des Angebots erklärt, daß er für den K. handelt und dieser ihm aufgegeben habe, ein Fahrzeug für maximal \in 5.000,00 zu besorgen.